

AUSGEWÄHLTE VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN MITTEILUNGEN DER DEUTSCH-JAPANISCHEN JURISTENVEREINIGUNG DER JAHRE 1988-1995

ABHANDLUNGEN

Das organisierte Verbrechen in Japan – Schattenseite einer modernen Industriegesellschaft

Koichi Miyazawa

In einem Zeitungsartikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10.10.1986, der über eine Handgranatenexplosion in dem „Airbus“ der Fluggesellschaft Thai International berichtete, stehen kriminologisch sehr interessante Sätze, die das heutige Thema „Das organisierte Verbrechen in Japan – Schattenseiten einer Industriegesellschaft“ betreffen.

Ein Gangster hatte vergebens einen Waffeneinkaufstrip nach Manila unternommen; um wenigstens etwas für seinen Boß mitzubringen, hatte er eine Handgranate gekauft, und es war ihm gelungen, mit ihr in der Hosentasche in Manila durch die Flughafenkontrolle in die Maschine zu gelangen. Im Flugzeug bekam er jedoch plötzlich Angst, mit der Granate in der Tasche bei der Einreise in Osaka aufzufallen. Er ging deshalb in die Toilette und entfernte dort zunächst die Plastikfolie, in der sich die Granate befand. Dabei zog er aus Versehen an dem Abzugsring und war wegen der Bewegung in der Maschine nicht mehr in der Lage, ihn wieder aufzustecken. In panischer Angst floh er danach aus der Toilette im Flugzeug, ehe die Handgranate explodierte. Durch die Explosion wurden insgesamt 62 Menschen verletzt.

An dieser Dummheit eines Gangsters sind wir nicht interessiert, aber an der Tatsache, daß selbst dieser Mann aus der Unterwelt sich vor der strengen Kontrolle bei der Einreise in Osaka fürchtet, wo sich sein Büro, d.h. das Quartier einer Gang-Organisation, befindet. Das ist ein guter Beleg dafür, daß die Insellage Japans zur Drogen- bzw. Waffen-Schmuggel-Kontrolle außerordentlich nützlich ist.

Meiner Meinung nach sind die deutschen Leser, insbesondere Fachleute, die sich mit der Kriminaljustiz beschäftigen, von den Schilderungen im oben genannten Aufsatz schockiert.

Ich zitiere:

„Für Ausländer ist das japanische Verbrechenssystem (hier gemeint das organisierte Verbrechen) etwas unverständlich. Die japanischen Behörden kennen nicht nur die Gesamtzahlen, sondern vor allem auch die Namen und die Adressen der meisten Verbrecher genau. Sie unternehmen traditionell aber so lange nichts gegen die Unterwelt, wie diese ihre Aktivitäten auf die Grauzonen des Rechts beschränkt. Diese beginnen mit illegalem Spielbetrieb und reichen über Prostitution und das Kassieren von Schutzgeldern bis hin zu vielfältigen anderen Einnahmequellen, bei denen das Geldeintreiben für Gläubiger wohl an der Spitze steht. Dabei bedienen sich die Gangster teilweise harter Methoden. Sie fahren beispielsweise morgens um fünf Uhr in einem Wohngebiet vor dem Haus des Schuldners vor und informieren mit Lautsprechern über Namen und Schuldhöhe des Zahlungssäumigen.“

Hierzu ist einiges zu bemerken: Diese Auffälligkeit kann man nicht in Tokyo und Umgebung finden, sondern diese Szene ist eine Eigentümlichkeit der zweiten Großhandelsstadt Osaka und Umgebung. In den Stadtvierteln Osakas stehen Büros der sogenannten Unterwelt-Organisation, die mit großen und prächtigen Namensschildern versehen sind, wie z.B. „XY-gumi“ bzw. „YZ-kai“, damit ihre Kunden, d.h. die Bürger, leicht die Büros und damit Hilfe finden können, was in Tokyo undenkbar und unmöglich ist. Die Tätigkeiten der Unterwelt finden also in Osaka in der „Oberwelt“ statt.

Ich möchte die weitere Kommentierung zitieren: „Über Jahrzehnte hinweg haben sich die japanischen Gangster ihrerseits von harten Drogen und Schußwaffen ferngehalten. Ihre straffe Organisation und Disziplin kamen dem Bestreben der Polizei, ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten, stark entgegen. Von Zeit zu Zeit hat es in Japan sogar Kontakte zwischen der Politik und den Anführern der Verbrecherorganisationen gegeben.“ Die skandalösen Bestechungsaffären werfen leider auch heute noch ihre Schatten. Ein weiteres Zitat: „Ein Fall ist vor kurzem bekannt geworden, bei dem die Regierung in Tokyo die Verbrecher des Landes zur zusätzlichen Sicherung eines (später allerdings abgesagten) amerikanischen Präsidentenbesuchs einspannte. Zu den Eigentümlichkeiten Japans gehört auch, daß die Verbrecherorganisationen zu Neujahr der Polizei formelle Glückwunschbesuche abstatten, von Zeit zu Zeit Pressekonferenzen veranstalten und insbesondere die Öffentlichkeit auch über weitreichende personelle Veränderungen an der Spitze der großen Syndikate informieren. Schließlich gibt es sogar eine Art Hauszeitschrift der Syndikate, die die Mitglieder über aktuelle Berufsfragen informiert.“

Hiermit will ich endgültig die langen Zitate beenden, die für außenstehende Beobachter aus dem Ausland völlig Fremdes zu beinhalten scheinen, die jedoch eine Seite Japans widerspiegelt. Zum besseren Verständnis dieser merkwürdigen Situation bedarf es einiger begleitender Informationen.

DEFINITIONEN UND KATEGORIEN DES ORGANISIERTEN VERBRECHERTUMS

Das japanische organisierte Verbrechen ähnelt den Organisationen in Italien und den USA. Hier nennt man sie „cosa nostra“ und dort „Mafia“, während sich die japanischen Leute „yakuza“ nennen. Das Wort „yakuza“ heißt wörtlich „Taugenichts“ bzw. „Unnützlich“, was sich aus den folgenden japanischen Silben herleitet: „ya“ = 8, „ku“ = 9 und „za“ = 3, d.h., $8 + 9 + 3 = 20$, was wiederum bei dem japanischen Kartenspiel „buta“ = Schwein – die allerschlimmste Zahl bedeutet. Somit kann man dem Begriff „yakuza“ die Bedeutung „häßliches Üding“ beimessen.

Das Wort „yakuza“ ist ein Gattungsbegriff, der drei bzw. vier verschiedene Bandenkategorien umfaßt, die freilich jeweils einen anderen geschichtlichen Hintergrund haben. Innerhalb der Yakuza unterscheidet man die Bakuto, die sich überwiegend mit Glücksspiel beschäftigt, und die Tekiya, die ihr Geld früher mit der Kontrolle von Jahrmärkten verdiente und heute Schutzgelder eintreibt. Die Chinpira – Jugendbanden – sind dagegen eher allgemeine Nachwuchsorganisationen und Rekrutierungsreservoirs für alle Zweige der „yakuza“. Die Gurentai ist demgegenüber eine wenig spezifizierte Form von Verbrecherbanden, die erst neueren Ursprunges ist und vielerlei Aktivitäten unterhält: Prostitution, Waffenhandel, Drogenhandel, gewaltsames Eintreiben von Forderungen und anderes mehr gehören zu ihrem Repertoire. Obwohl dies häufig geschieht, kann die Gurentai nicht unter dem Begriff der „yakuza“ subsumiert werden, weil geschichtlicher Hintergrund, Organisationsform und Tätigkeit sich von denen unterscheiden. Es handelt sich bei Gurentai eher um eine Verbrecherorganisation moderner westlicher Prägung. Alle Organisationen profitieren noch heute vom Ansehen der „yakuza“, obwohl keine dieser Gruppen mehr den ideologisch verklärten historischen Vorstellungen entspricht. Ein Merkmal ist – wenn auch offenbar in abnehmendem Maße – allen japanischen Banden gemeinsam und wirkt in einer Weise bis in die Gegenwart, daß zumindest die Bevölkerung – oft genug auch die Polizei – keinen Anstoß an ihrer Existenz nimmt. Davon wird noch die Rede sein.

In den Riten, mit denen die Mitglieder dieser Banden leben, spiegelt sich ein Ausschnitt aus dem japanischen Volksleben wider; z.B. machen die Leute gerne von den Wörtern „ie“ = Haus, „ikka“ = Familie, „kumi“ = menschlicher Verband, „oyabun“ = Status von Eltern bzw. „kobun“ = Status von Kindern oder „aniki“ = Status eines älteren Bruders, „anesan“ = Status der älteren Schwester (genannt Frau von „aniki“) und „otôto-bun“ = Status eines jüngeren Bruders oder „kyakujin“ bzw. „kyaku-bun“, beides Status des Gasts, Gebrauch.

Der „yakuza“ bekennt sich zum Shintoismus und begeht seine Feierlichkeiten, z.B. Neujahr, Eröffnung des traditionellen Glücksspiels in seinem eigenen Territorium, Integration eines neuen Mitgliedes in den Bund, mit den shintoistischen Riten. Vor den Altar, der die japanische Gottheit symbolisiert, stellt man vier heilige Dinge, das sind Reis, Fisch, Salz und Sake (japanischer Reiswein). Der „oyabun“ = der Boss = der Hausvater und der „kobun“-Kandidat sitzen sich gegenüber, der Boss trinkt aus einem

Sake-Schälchen Sake und gibt dieses Schälchen dem Kandidaten. Nach dem Austrinken gibt der Zeremonienleiter, der zwischen dem Boss und dem Kandidaten sitzt, das Schälchen allen Teilnehmern der Feier im Saal weiter, was die feste Verbundenheit symbolisiert. Genau dieselbe Zeremonie findet man bei den traditionellen Hochzeitsfesten. Am Schluß der Feierlichkeit, in der Boss und Kandidat zu „Familienvater und Kind“ verbunden werden, erlegt der Zeremonienleiter dem neuen „kobun“ folgende heilige Pflicht auf: Solange Du dieses Schälchen innehast, mußt Du unserer „Familie“ treu bleiben und Deinem Boss mit Deinem Besten dienen. Selbst wenn Deine Frau und Dein Kind in Not sind, mußt Du stets auf der Seite des Bosses sein, Deiner „neuen Familie“ selbstaufopfernd helfen. Deine Pflicht dauert von nun an bis zum Ende Deines Lebens fort. Du mußt Deinen Boss wie Deinen leiblichen Vater achten. Du darfst keine Angst vor dem Feuer und Wasser haben und mußt Dich darum bemühen, auch die schwierigste Aufgabe zu übernehmen!“

Alles läuft wie ein Theaterstück ab, und dabei spielen die shintoistischen Bräuche eine große Rolle. So gesehen ist es verständlich, warum sich „yakuza“-Bosse mit den Politikern der konservativen Parteien, die meistens tiefe nationalistisch-shintoistische Überzeugungen haben, gut befreunden können. Beide stammen aus dem gleichen Stamm des sozialen Lebens.

GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER BANDENKRIMINALITÄT IN JAPAN

Die „yakuza“ führt ihren historischen Ursprung auf den politischen Widerstand und das edle Banditentum des 17. Jahrhunderts während der Shogunatszeit zurück. Noch heute gehören „yakuza“-Geschichten über edle Kämpfer und Helfer der Unterdrückten so zum japanischen Selbstverständnis, wie die Westernstories zum geschichtlichen Selbstverständnis der USA gehören. Dies und der Umstand, daß die „yakuza“ traditionsgemäß staatliche Organisationslücken ausfüllen, ohne den nicht beteiligten Bürger zu stören oder zu gefährden, bewirkt die Popularität der „yakuza“ in der Bevölkerung und erklärt die Offenheit, besser vielleicht die Ungeniertheit, ihres öffentlichen Auftretens. So liegt neben konkreten Beweisschwierigkeiten das Hauptproblem der Bandenbekämpfung in der Unterstützung, die diese Organisation trotz vielfältiger polizeilicher Aufklärungskampagnen immer noch in der japanischen Bevölkerung haben. Berücksichtigt man zudem, daß Mitglieder der „yakuza“ zur Zeit der amerikanischen Besetzung Japans von 1945 bis 1950 mit viel Erfolg in politische Positionen drängten, wird nicht nur eine (begrenzte) Parallele zur Entwicklung der Mafia nach dem 2. Weltkrieg in Italien deutlich, sondern auch die politische Dimension der Bekämpfung dieser Verbrechensformen erkennbar.

Zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg haben „yakuza“ – Führer mit den rechtsradikalen Armee-Offizieren zusammengearbeitet, rechtsextreme Politik gemacht und sich an der Kommunistenjagd sowie am Streikbrechen, später an der wirtschaft-

lichen Invasion gegen China, insbesondere gegen die Mandschurei, an vorderster Front beteiligt. Im schlimmsten Fall waren sie als Opiumschmuggler tätig und stellten die daraus erzielten illegalen Einkünfte der japanischen Armee zur Verfügung – hierfür ist die geheime Tätigkeit der Kodama-Agentur bekannt.

Trotz einer nicht unbeträchtlichen Schwächung durch die Demokratisierung nach dem Zweiten Weltkrieg lebten die „yakuza“ immerhin soweit auf, daß die führenden Köpfe politisch mächtige Rollen spielen und einige von ihnen als Hintermänner bei den „Weiße-Kragen-Delikten“, wie z.B. dem Lockheed-Bestechungsskandal, auftauchen konnten.

Hierzu einige interessante Beispiele:

Japan geriet im Jahre 1960 innenpolitisch in große Schwierigkeiten, weil die Regierung mit den USA über die Verlängerung und Neufassung des gegenseitigen Verteidigungsabkommens verhandelte. Nicht nur linke Studenten und Arbeiter, sondern auch viele Bürger – von groß aufgemachten Berichterstattungen in den Medien dazu angeregt – beteiligten sich an riesigen Massendemonstrationen um das Parlamentsgebäude herum. In den größten Städten Japans versammelten sich viele Bürger zu Kundgebungen gegen dieses Verteidigungsabkommen, weil nach Art. 9 der japanischen Verfassung jegliche Wiederbewaffnung verboten ist. Ganz Japan befand sich damals in einer durchaus instabilen Lage, in der der innere Friede massiv gestört war. Da in dieser gefährlichen Situation der Einsatz der – illegalen – „Selbstverteidigungstruppe = Streitkräfte“ politisch nicht machbar erschien, knüpften einige Politiker der Regierungsparteien geheime Kontakte zu führenden Rechtsradikalen – unter anderem zu Kodama –, die eng mit den Bossen der Berufsverbrecherorganisationen zusammenarbeiteten. Diese Organisationen sollten der Regierung behilflich sein, die Demonstrationen zu bekämpfen bzw. im Rahmen zu halten. Nach dem Sturz der damaligen Regierung Kishi beruhigte sich die Lage wieder, weshalb diese Kontakte nicht bekannt wurden.

Im Oktober 1988 verstarb in Tokyo ein Mann, der durchaus als rätselhafte Figur bezeichnet werden kann. Der Mann namens Osano war ein intimer Freund des ehemaligen Ministerpräsidenten Tanaka, der mehrmals als Hintermann bzw. geheimer Vermittler in Bestechungsskandalen erwähnt wurde und schließlich im Lockheed-Prozeß zu einer einjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war (das Urteil war noch nicht rechtskräftig, die Revision damals noch anhängig).

Nach dem Tod des rätselhaften Herrn Osano erschien eine interessante Biographie über ihn, in der unter anderem folgendes steht: „Bei der Wahl des Parteivorsitzenden der Liberaldemokratischen Partei Japans mußte Tanaka um die Hilfe der Nakasone-Gruppe bitten, um unter den Kandidaten für die Position des Vorsitzenden die Mehrheit zu erhalten. In diesem Fall konnte Tanaka gleichsam automatisch Ministerpräsident werden. Dieses hätte für die Freunde und Förderer von Tanaka einen großen Geld- und Machtzuwachs bedeutet. Osano nutzte die Gelegenheit zusammen mit einem Führer einer rechtsradikalen Gruppe namens Kodama, der sich ebenfalls später im Lockheed-Skandal als Angeklagter verantworten mußte, und besorgte auf Anfrage des Abgeord-

neten Nakasone unter anderem mit Hilfe von Bestechung die erforderliche Mehrheit für Tanaka“.

Zu dieser Anekdote gab es noch eine Vorgeschichte. Vor einigen Jahren, als Osano einen großen Teil von Aktien einer privaten Bahngesellschaft mit Hilfe von Mitteln ankaufen wollte, die er aus seinen Racketeering-Aktivitäten erhalten hatte, lernte er durch Vermittlung des Abgeordneten Nakasone den entscheidenden Führer der rechtsradikalen Bewegung namens Kodama kennen und bat ihn um seine Hilfe. Da dieser im ständigen Kontakt mit dem organisierten Verbrechen stand, konnte er jederzeit auch Gewaltmaßnahmen organisieren und durchführen. Dafür wurde eine außerordentlich große Menge illegalen Geldes als Erfolgshonorar angeboten und geleistet, welche zwischen dem Abgeordneten und den Bossen der Unterwelt verteilt wurde. Auf diese Weise konnte sich Osano die Eisenbahngesellschaft aneignen. Ob der Politiker danach das schwarze Geld in die Spendenkasse seiner Parteigruppe eingezahlt oder für private Zwecke verbraucht hat, ist unbekannt.

So gesehen stand Nakasone, der ehemalige Ministerpräsident Japans, sowohl unter dem politischen Einfluß der rechtsradikalen wie auch der rechtsorientierten Führer des organisierten Verbrechens. Auch dies ist eine Seite der politischen Realität und der sogenannten modernen Gesellschaft in Japan.

AUSMASS DER BANDENKRIMINALITÄT UND GEWINN AUS IHREN KRIMINELLEN TÄTIGKEITEN

Zahlenmäßig betrachtet sind die Anzahl der Bandenmitglieder und auch die Zahl der von ihnen begangenen Straftaten nicht so erheblich. Qualitativ betrachtet verdient jedoch der Umstand Beachtung, daß der Anteil der von Bandenmitgliedern begangenen Taten an der Gesamtzahl der Kapital- und Gewaltverbrechen beträchtlich ist. Im Jahre 1985 gab es in Japan 432.107 polizeiliche Arrestanten, die Strafgesetze-Delikte, ausgenommen Tötung bzw. Körperverletzung im Straßenverkehr, begangen hatten; davon waren 6,6 % (28.604) Bandenmitglieder. Ihr Anteil an den einzelnen Delikten zeigt ihre Eigentümlichkeit. Er beträgt an der vorsätzlichen Tötung 32,6 %, an der Körperverletzung 26,2 %, an der Nötigung 59,6 %, an der Erpressung 39,4 %, am Glücksspiel 54,7 % dagegen am Diebstahl 1 % und am Betrug 10,6 %. Wenn man die Daten über Zuwiderhandlungen gegen Nebenstrafgesetze betrachtet, stellt sich folgendes Bild dar: Von den 48.211 polizeilich festgenommenen Bandenmitgliedern wurden am häufigsten (23,2 %) Zuwiderhandlungen gegen das Stimulanzmittelgesetz begangen. Dann folgen vorsätzliche Körperverletzungen (22,9 %), Erpressungen (9,9 %), Glücksspiel (7,2 %) und Zuwiderhandlung gegen das Gesetz betr. Pferde- und Fahrradrennen (insgesamt 4,9 %).

Der Prozentsatz der Bandenmitglieder unter sämtlichen polizeilich festgenommenen Personen macht 0,7 % aus, während ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung 0,07 % beträgt.

Daß die Reaktion der Organe der formellen Sozialkontrolle gegenüber diesen Leuten sehr streng ist, kann man aus den folgenden Daten ersehen: Im Bezugsjahr 1985 saßen in den gesamten Strafanstalten 46.105 Insassen, von denen 29,9 % „yakuza“ waren (zum Vergleich im Jahre 1975: 21 %), von den 28.739, die in den Anstalten für Schwererziehbare einsaßen, waren es 42,9 %.

Das Forschungsteam des Wissenschaftlichen Instituts des Nationalpolizeipräsidiums hat im Jahre 1979 zum ersten Mal versucht, das gesamte Einkommen der Banden und ihrer Mitglieder zu schätzen. Nach seinen Forschungsergebnissen erzielten die Banden an legalen und illegalen Einkünften im Jahre 1978 schätzungsweise 1,1 Billionen Yen (also etwa 16 Milliarden DM). Im Bezugsjahr gab es in Japan insgesamt etwa 2.525 Bandengruppen mit 108.700 Mitgliedern. Das durchschnittliche Einkommen pro Kopf der Bandenmitglieder betrug ca. 10 Millionen Yen (ca. 140.000 DM). Das gesamte Einkommen verteilt sich natürlich je nach dem Status innerhalb der „yakuza“-Organisation. Der Boss nimmt 50 %, der Exekutiv-Stab ca. 25 %, ein kumi-in (ordentliches Mitglied) 15 % und jun-kumi-in (quasi-Mitglied) 10 %.

Der Lebensstil ist ebenfalls unterschiedlich je nach dem Status innerhalb der Syndikate. Der Boss bzw. der Gruppenleiter leben in Luxus-Wohnungen im Wohnviertel für reiche Leute, während die ordentlichen Mitglieder in kleinen und bescheidenen Häusern in den Einkaufsvierteln wohnen.

Das illegale Einkommen wird in legale Unternehmungen investiert, wie z. B. in Bau-Firmen, Hafenernehmen, Unterhaltungszentren, Jazz-Konzert-Veranstaltungsfirmen, Restaurants bzw. Tavernen, Automaten-Verkäufe oder private Geldinstitutionen. Es handelt sich also um Geldwäscherei. Das oben genannte Forschungsteam schätzt das illegale Einkommen aus dem Schmuggel von Stimulanzmitteln auf die Hälfte des gesamten Gewinns aus den Unterweltsaktivitäten.

Die japanische Polizei bemüht sich seit langem, diese Verbrechensorganisation zu zerstören, jedoch scheint dieser Versuch aussichtslos zu sein. Die jungen Leute aus bestimmten Sozialschichten werden Mitglieder dieser Organisationen, weil die japanische Gesellschaft ihnen ungerne die Tür aufmacht. In Japan, insbesondere in seinen westlichen Gebieten, gibt es seit langem die Unsitte, daß bestimmten Einwohnern gegenüber keine ordentlichen menschlichen Beziehungen unterhalten werden; Firmen und Banken geben den jungen Leuten aus diesen Kreisen keine Chance, sie als Angestellte aufzunehmen; sie dürfen sich niemals mit den Kindern aus anderen Bevölkerungsgruppen verheiraten usw. Der Grund für dieses ablehnende Verhalten unter den Bürgern in westlichen Städten ist selbst für uns Japaner, die z. B. in der großen Stadt Tokyo leben, völlig unverständlich. Es besteht eine allgemeine Meinung im Westen, daß diese geächteten Leute Nachfahren von Vätern sind, die vor tausend Jahren von der Korea-Halbinsel nach Japan gekommen waren. Sie hatten damals als Künstler und Handwerker eine hochentwickelte Kultur mitgebracht, lebten aber nach der Immigration von der japanischen Bevölkerung isoliert, waren mit niedrigen Arbeiten beschäftigt, und die Bürger vermieden die täglichen Kontakte mit ihnen. Andere vertreten zu diesem

Problem die Auffassung, daß die Isolierung auf die strenge Trennung der vier Sozial-schichten (samurai (Ritter)), Bauer, Handwerker und Kaufleute) während der feuda-listischen Zeit zurückzuführen ist, die keine Mobilität zwischen den fest geregelten Schichten erlaubte. Trotz ihres niedrigen Status hatten die Kaufleute ihr gutes Aus-kommen, während die Bauern trotz ihrer hohen Stellung hart arbeiten und unter der ständigen Ausbeutung durch Lehnsherren leiden mußten. Unter diesen Umständen brauchte man notwendigerweise eine noch niedrigere Schicht, die praktisch die Stellung von „Prügelknaben“ einzunehmen hatten; hierzu dienten die isolierten Leute. Das lange überlieferte Vorurteil gegenüber diesen Fremden wurde zum Vorwand, sich von den Frustrationen des irdischen Lebens zu befreien. Da die „yakuza“ derartige Vorurteile nicht hatten, konnten die sonst hilflosen jungen Berufssuchenden mit Hilfe der „yakuza“-Organisationen zu einem „menschenwürdigen“ Tätigkeitsbereich gelangen. Das soziale Leben mit unauflösbaren Vorurteilen war und ist heute noch schlimm, was natürlich nicht mehr so öffentlich gezeigt wird.

Das alltägliche Leben der „yakuza“ wird bestimmt vom Patrouillieren, Einsammeln von Schutzgeldern und dem Trinken und Essen ohne Bezahlung in Lokalen, die im Territorium ihrer Organisation liegen. Alles ähnelt der Mafia in Italien sowie der „cosa nostra“ in den USA.

So viele Taugenichtse mit so hohen Einkommen bedeuten für den Staat die fast unlösbare Aufgabe, diesen Leuten entsprechende Arbeitsplätze zu besorgen.

Noch problematischer ist es, daß die „yakuza“ von ihren Familienangehörigen ver-lassen bzw. von ihnen vertrieben worden sind; d.h. sie haben keine familiäre Bindung mehr, die für ihre soziale Reintegration unentbehrlich wäre.

In der Strafanstalt wird die Resozialisierung als Ziel der Behandlung vorgegeben und selbst „yakuza“ werden dementsprechend ein Stück weit sozialisiert. Nach der Ent-lassung müssen sie aber wieder in ihre Organisation zurückkehren, weil nirgendwo sonst jemand auf sie wartet.

Es tut mir sehr leid, daß ich mit solchen aussichtslosen Worten mein Referat schließen muß, jedoch spiegelt sich gerade im Dasein der „yakuza“ eine Schattenseite der japanischen Gesellschaft wider, worüber ich Ihnen gerne berichten wollte.

Anmerkung der Redaktion:

Der Vortrag wurde erstmals in Heft Nr. 3/1989 der MITTEILUNGEN veröffentlicht.